

Beschluss vom 22. September 2026



Kleine Anfrage 2026/23

betreffend die Sicherstellung der physiotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen

In einer Kleinen Anfrage vom 15. Juni 2026 wendet sich Kantonsrat Raphael Kräuchi mit diversen Fragen betreffend die Sicherstellung der physiotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen an den Regierungsrat.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der geplanten neuen Physiotherapietarife auf die ambulante Gesundheitsversorgung im Kanton Schaffhausen?*

Die von den Tarifpartnern (Physioswiss, H+ und prio.swiss) erarbeitete neue Tarifstruktur wurde im April 2026 dem Bundesrat zur Genehmigung eingereicht. Ein Entscheid über deren Genehmigung steht derzeit noch aus. Zudem ist der künftig geltende Taxpunktwert, der für die effektive Vergütung der Leistungen entscheidend ist, noch nicht festgelegt.

Vor diesem Hintergrund ist eine verlässliche Beurteilung der konkreten Auswirkungen auf die ambulante physiotherapeutische Versorgung im Kanton Schaffhausen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Der Regierungsrat wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen. Grundsätzlich unterstützt der Regierungsrat die Tarifautonomie und damit das Verhandlungsprimat der Tarifpartner bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Tarifstruktur.

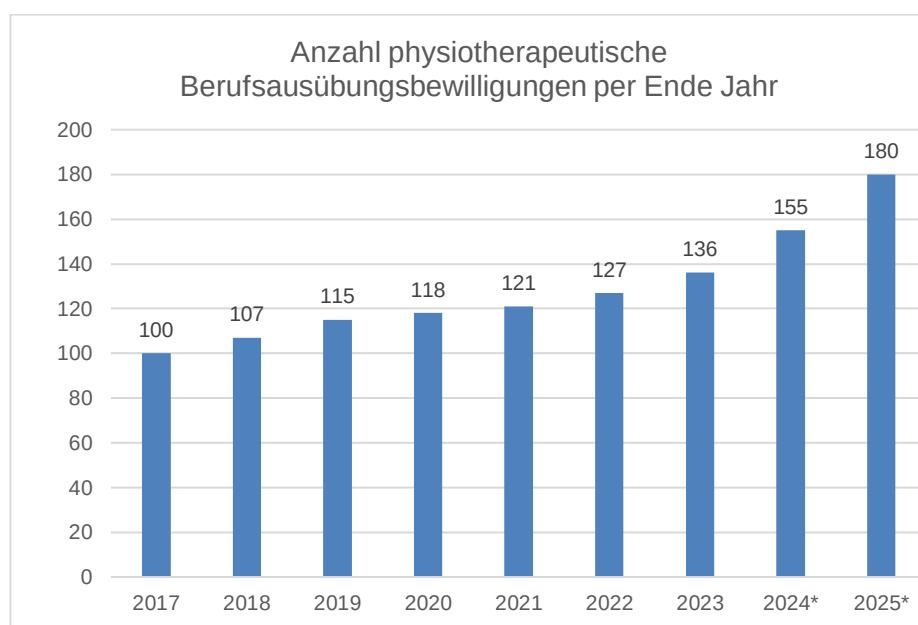
2. *Liegen dem Regierungsrat Hinweise vor, wonach Physiotherapiepraxen im Kanton aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Schwierigkeiten haben, ihren Betrieb langfristig aufrechtzuerhalten?*

Dem Regierungsrat liegen derzeit keine Hinweise vor, wonach Physiotherapiepraxen im Kanton Schaffhausen aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihren Betrieb langfristig nicht aufrechterhalten könnten.

Die wirtschaftliche Situation einzelner Physiotherapiepraxen wird vom Kanton nicht systematisch erfasst. In den vergangenen Jahren wurden jedoch vermehrt Bewilligungsgesuche für die Berufsausübung eingereicht. Dieser Umstand deutet auf ein anhaltendes Interesse an einer Berufsausübung im Kanton Schaffhausen hin.

3. *Wie entwickelte sich die Anzahl der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie der Physiotherapiepraxen im Kanton Schaffhausen in den letzten zehn Jahren?*

Die Zahl der an Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ausgestellten Berufsausübungsbewilligungen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. So stieg deren Anzahl zwischen 2017 und 2025 kontinuierlich an und erreichte 2025 mit 180 Bewilligungen einen Höchstwert. Die Entwicklung ist in der nachstehenden Grafik dargestellt.



* Der markante Anstieg in den Jahren 2024 und 2025 lässt sich mutmasslich dadurch erklären, dass nach Ablauf einer fünfjährigen Übergangsfrist per 1. Februar 2025 alle betroffenen Gesundheitsfachpersonen (u. a. in der Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie), die fachlich eigenverantwortlich tätig sind, gemäss dem Gesundheitsberufegesetz¹ über eine entsprechende Berufsausübungsbewilligung verfügen müssen.

Auch die Zahl der im physiotherapeutischen Bereich tätigen Institutionen (Physiotherapiepraxen etc.) hat im selben Zeitraum stetig zugenommen; von rund 13 Physiotherapie-Betrieben im Jahr 2017 auf zuletzt 26 Physiotherapie-Betriebe im Jahr 2025.

¹ Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe vom 30. September 2016 (Gesundheitsberufegesetz [GesBG]; SR 811.21)

4. *Erkennt der Regierungsrat Anzeichen eines Fachkräftemangels oder regionaler Versorgungsengpässe im Bereich der Physiotherapie?*

Dem Regierungsrat liegen derzeit keine Anhaltspunkte für einen generellen Fachkräftemangel oder regionale Versorgungsengpässe im Bereich der Physiotherapie vor. Die Zahl der erteilten Berufsausübungsbewilligungen ist zwischen 2017 und 2025 deutlich angestiegen. Zudem sind dem Gesundheitsamt in den vergangenen Jahren keine Hinweise auf übermässig lange Wartezeiten oder eine ungenügende Verfügbarkeit physiotherapeutischer Leistungen bekannt geworden.

5. *Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Physiotherapie bei der Umsetzung des Grundsatzes «ambulant vor stationär» bei?*

Die Physiotherapie bildet einen wichtigen Bestandteil der ambulanten Gesundheitsversorgung, indem sie die Rehabilitation nach Verletzungen oder Operationen sowie die Behandlung verschiedener akuter und chronischer Beschwerden zum Ziel hat. Eine gut ausgebaute ambulante physiotherapeutische Versorgung trägt damit durchaus zum Grundsatz «ambulant vor stationär» bei, indem sie hilft, stationäre Aufenthalte zu vermeiden oder deren Dauer zu verkürzen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Therapieangebote unmittelbar nach einer Operation verfügbar sind. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» beruht darüber hinaus auf dem Zusammenwirken verschiedener Gesundheitsberufe und Versorgungsangebote.

6. *Welche Auswirkungen auf die Gesundheitskosten und die Versorgungsqualität erwartet der Regierungsrat, falls das Angebot an ambulanten Physiotherapieleistungen zurückgehen sollte?*

Es handelt sich um eine hypothetische Frage, zumal der Regierungsrat derzeit keine Anzeichen für einen Rückgang des Angebots an ambulanten physiotherapeutischen Leistungen im Kanton Schaffhausen sieht. Ein allfälliger Rückgang des Angebots in einzelnen Bereichen würde vermutlich zu längeren Wartezeiten und/oder einer erschwerten Zugänglichkeit zu physiotherapeutischen Versorgungsleistungen führen. Welche konkreten Auswirkungen dies auf die Gesundheitskosten hätte, lässt sich nicht verlässlich vorhersagen, da deren Entwicklung von zahlreichen weiteren Faktoren abhängt. Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung der physiotherapeutischen Versorgung laufend und wird bei Bedarf geeignete Massnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeiten prüfen.

7. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, sich gegenüber Bund und Tarifpartnern für eine langfristig gesicherte physiotherapeutische Versorgung einzusetzen?*

Der Regierungsrat misst einer qualitativ guten und bedarfsgerechten physiotherapeutischen Versorgung eine hohe Bedeutung bei. Nach heutigem Kenntnisstand bestehen jedoch keine Hinweise auf eine Gefährdung der physiotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat wird die weiteren Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Tarifstruktur, aufmerksam verfolgen. Sollte sich künftig Handlungsbedarf ergeben, wird er die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten im Rahmen seiner Zuständigkeiten prüfen. Im Übrigen liegt die Ausgestaltung der Tarife in der Verantwortung der Tarifpartner beziehungsweise der zuständigen Bundesbehörden.

Schaffhausen, 22. September 2026

Der Staatsschreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bilger', written over a horizontal line.

Dr. Stefan Bilger